

Betreff:
Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Datum:	30.06.2026
Zahl:	004-1/2026-2

Auskünfte:	AL Mag. (FH) Winkler Andre
Telefon:	04243 8383 0
Fax:	04243 8383 30
Email:	steindorf.direkti@ktn.gde.at

EINLADUNG

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf a.O. werden gemäß § 35 Abs. 1 K-AGO, LGBL.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL.Nr. 47/2025, zu der für

Mittwoch, den 08. Juli 2026 mit Beginn um 19.00 Uhr

im Turnsaal der Volksschule Bodensdorf stattfindenden Sitzung des Gemeinderates unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung eingeladen:

Tagesordnung

Fragestunde

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Nachwahl des 2. Vizebürgermeisters und eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes gem. § 24 K-AGO und Angelobung;
4. Bericht des Bürgermeisters;
5. Bericht des Kontrollausschusses;
6. **Anträge des Gemeindevorstandes:**
 - a) Beratung- & Beschlussfassung -Verordnung Zahl: 004-1/2026 (Referatsaufteilung), mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden;
 - b) Beratung & Beschlussfassung – Tarifordnung -Schulische Tagesbetreuung;
 - c) Beratung- & Beschlussfassung - Vereinbarung Nutzung & Pflege Grundstück SlowTrail – Kärntner Beteiligungsverwaltung;
 - d) Beratung- & Beschlussfassung – Auftragsvergabe - Arbeiten an der Wasserversorgungsanlage – Ringschlussleitung / Erweiterung Fischerweg – Übertragung der Aufgaben an den Gemeindevorstand gem. § 34 Abs. 5 K-AGO;
7. **Anträge des Finanzausschusses:**
 - a) Beratung und Beschlussfassung – „Ankauf MTF-A FF-Bodensdorf-Tschöran“;
 - b) Beratung und Beschlussfassung – Sanierung & Finanzierung „Straßenprojekt Mühlenweg“;

- c) Beratung und Beschlussfassung – Finanzierung „Schließungsprojekt Deponie Müllnern“;
- d) Beratung und Beschlussfassung – Bildung einer Zahlungsmittelreserve;
- 8. **Anträge des Bauausschusses:**
 - a) Beratung und Beschlussfassung – Revision Teilbebauungsplan Feuerberg Neu;

Die Gemeinderatsmitglieder sind nach § 27 Abs. 2 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 verpflichtet, zur Sitzung rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen.

Kann ein Mitglied auf Grund einer Verhinderung dieser verpflichtenden Sitzungsteilnahme nicht nachkommen, so hat es dies – ausgenommen bei unvorhersehbaren Ereignissen – dem Gemeindeamt unter Angabe des Grundes so rechtzeitig bekannt zu geben, dass die Einberufung eines Ersatzmitgliedes gemäß § 33 Abs. 1 K-AGO noch möglich ist.

Der Bürgermeister:

Georg Kavalár



Ergeht an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates
- Anschlag an der Amtstafel
- Homepage der Gemeinde